

Christiane Person

Dr. med. dent.

**Prof. Dr. med. Siegfried Handloser (1885-1954). Generaloberstabsarzt und Heeressanitätsinspekteur. Eine Biographie.**

Geboren am 25. Juli 1885 in Herbolzheim im Breisgau.

Staatsexamen am 10. Juli 1901 an der Universität Heidelberg.

Promotionsfach: Geschichte der Medizin

Doktorvater: Prof. Dr. med. Wolfgang U. Eckart

In der vorliegenden Arbeit wurde versucht, Siegfried Handlosers militärische und medizinische Laufbahn so weit zu rekonstruieren, wie dies die Quellenlage zu den Nürnberger Ärzteprozessen, Handlosers medizinisch-wissenschaftliche Publikationen, sein Briefwechsel und seine Selbstzeugnisse möglich machen. Dabei ging es zum einen um Handlosers Position im "Dritten Reich", um die medizinischen Experimente am Menschen und um die Verantwortlichkeiten, die im Rahmen des Nürnberger Ärzteprozesses verhandelt wurden. Wie viel konnte oder mußte Handloser von den Versuchen wissen, die als "Verbrechen gegen die Menschlichkeit" bekannt wurden, und inwiefern war er (mit)verantwortlich? Welche Aufgabenbereiche waren ihm in seiner leitenden Position im Heeressanitätswesen zugeordnet, wie wurden die Versuche organisiert, und wieviel Verantwortung und Überblick muß man Handloser zuschreiben?

Neben diesen Fragen lag ein zweiter Schwerpunkt auf der Person und Entwicklung Handlosers. In welchem historischen und sozialen Kontext er seine Kindheit und Jugend verbrachte und wie prägend Elternhaus, die Moralvorstellungen und die Tradition des Autoritarismus in Gesellschaft und besonders Medizin seiner Zeit waren. Wie definierte er selbst seinen Beruf als Arzt im Heer, wie beurteilte er selbst seine wissenschaftliche und medizinische Karriere und welches Bild läßt sich aus seinen wissenschaftlich-medizinischen Schriften gewinnen?

Angemerkt sei, daß diese Arbeit kein "Urteil" im Sinne einer juristischen Instanz über den "Fall Handloser" formulieren, bestätigen oder kritisieren kann und möchte. Es ging bei der Rekonstruktion seiner medizinischen und militärischen Karriere vielmehr darum, die Quellen- und Dokumentenlage zu begutachten, Handlosers Entwicklung zu beschreiben und den historischen Zusammenhang so weit wie möglich herzustellen.

Ein besonderer ist der "Fall Handloser" aus mehreren Gründen: Zunächst war Handloser in dem Sinne kein "klassischer" Nationalsozialist wie viele andere Ärzte und Militärs; er konnte darauf verweisen, trotz seiner ranghohen Stellung nie Parteimitglied gewesen zu sein und zog sich auf seine Position innerhalb der Wehrmacht zurück. Dies minderte natürlich nicht die Schuld- und Verantwortungsfrage, doch es ergaben sich andere Fragestellungen als bei den "Überzeugungstätern".

Handloser war sicher kein "Praktiker". Im Rahmen der ihm vorgeworfenen Verbrechen hat er nie selbst Hand angelegt und keinen Häftling selbst durch wie auch immer geartete Experimente ermordet. Darauf zielte die Anklagebehörde auch zu keinem Zeitpunkt ab. Er gehörte als der höchste Militärarzt des "Dritten Reiches" vielmehr zu der Gruppe der zur Zeit der Prozesse greifbaren ranghöchsten Verantwortlichen. Handloser stand als "Schreibtischtäter" sowohl als Einzelperson als auch und besonders als Repräsentant für das verbrecherische System, in dem er Karriere gemacht hatte, vor Gericht.

Da sich keine unmittelbaren Beweise für eine direkte Mittäterschaft ergaben, war das Urteil im "Fall Handloser" anders aufgebaut. Es basierte, der amerikanischen Rechtssprechung folgend, auf einem Präzedenzfall, den das Gericht in Sachen mangelnder Aufsichtspflicht für vergleichbar hielt, nämlich dem des Yamashita, 66 Supreme Court 340-347, 1946. Das Kriegsrecht setzte voraus, daß die Verletzung des selben dadurch verhindert werden muß, daß die Kriegshandlungen unter der Kontrolle von Befehlshabern stehen, die in gewissem Maße für die Kontrolle ihrer Untergebenen verantwortlich sind.

Handloser selbst konnte das gegen ihn gefällte Urteil Zeit seines Lebens nicht annehmen. Wie durch seine Korrespondenz aus der Haft deutlich wird, galt sein

ganzes Streben bis zu seinem Tod seiner Rehabilitation in, durch und für die Deutsche Ärzteschaft.

Er wurde während der Haft aus Landsberg/Lech zur Behandlung in die HNO-Klinik in München-Pullach verbracht, wo wegen eines Karzinoms unter anderem der rechte Oberkiefer und das rechte Auge reseziert wurden. Ende 1953 wurde im Anschluß an eine Operation wegen seiner nicht heilbaren Krankheit Haftverschonung erzielt; er verstarb am 03. Juli 1954 in der Klinik.

Die Arbeit ist in zwei Bände gegliedert. Band eins beinhaltet die Biographie und Band zwei, der Anhang, präsentiert wichtige Dokumente und Quellen zu Handlosers Leben, aus dem Nürnberger Ärzteprozeß und Handlosers Korrespondenz aus der Haft in Kopie.